

Ministerin

Schleswig-Holsteinischer
Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
Frau Vorsitzende
Barbara Ostmeier (MdL)
24105 Kiel

9. Januar 2015

84. Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses am 7. Januar 2015

TOP 1 – Berichterstattung über die Vorkommnisse in der JVA Lübeck am 24. Dezember 2014

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

wie in meinem gestrigen Schreiben bereits angekündigt, möchte ich Sie heute im Anschluss an meine Berichterstattung im Innen- und Rechtsausschuss ergänzend informieren. Da es sich um ein laufendes Ermittlungsverfahren handelt, habe ich dieses Schreiben mit dem Leitenden Oberstaatsanwalt in Lübeck abgestimmt und bitte um Verständnis dafür, dass aus ermittlungstaktischen Gründen zu diesem Zeitpunkt nicht alle Details offengelegt werden können.

Am 29.12.2014 meldete sich ein anonymes Anrufer bei meiner Büroleiterin und behauptete, es habe sich um eine geplante Geiselnahme gehandelt. Details, insbesondere Namen, wollte der anonyme Anrufer auch auf Nachfrage hin nicht mitteilen. Er kündigte aber an, sich an die Anstaltsleitung wenden zu wollen, was nicht geschehen ist.

Dass sich im Nachgang zu pressewirksam gewordenen Vorfällen Menschen im Ministerium mit angeblichen Insiderkenntnissen melden, die sich bei näherer Überprüfung als erfunden erweisen, ist nicht ungewöhnlich. Gleichwohl wurde der Anruf ernst genommen und eine entsprechende Anfrage an die JVA Lübeck gerichtet. Der den Vorfall bearbeiten-

de Vollzugsleiter der JVA Lübeck teilte noch am 29.12.2014 mit, im Vorwege seien keine Hinweise auf die Geiselnahme bekannt geworden. Es lägen auch zum jetzigen Zeitpunkt keine Hinweise darauf vor, dass es sich um eine geplante Tat gehandelt hätte.

Am 07.01.2015 meldete sich gegen Mittag der Leitende Oberstaatsanwalt in Lübeck telefonisch im MJKE und berichtete, es solle mögliche Anhaltspunkte dafür geben, dass die Tat geplant gewesen sein könnte. Die entsprechenden Informationen habe er selbst noch nicht konkret vorliegen. Er werde umgehend berichten, sobald er die entsprechenden Unterlagen vorliegen habe.

Im Wagen auf der Fahrt zum Landtag erreichte den Staatssekretär um 12:31 Uhr ein Anruf des Abteilungsleiters Justizvollzug. Dieser berichtete wie zuvor der Leitende Oberstaatsanwalt in Lübeck darüber, dass es Gerüchte gebe, dass es sich um eine geplante Tat gehandelt haben könnte. Er halte diese aber für fragwürdig.

Zu diesem Zeitpunkt waren uns die kurz und mündlich gegebenen Informationen nicht deutlich und eindeutig genug, um sie dem Innen- und Rechtsausschuss mitteilen zu können.

Im Anschluss an meine Berichterstattung im Innen- und Rechtsausschuss ging in der Poststelle meines Hauses am 07.01.2015 um 16:42 Uhr der angekündigte BeStra-Bericht des Leitenden Oberstaatsanwalts in Lübeck ein, der meinem Stab am 08.01.2015 morgens vorgelegt worden ist.

Ich habe sofort die Klärung der aufgeworfenen Fragen durch die Anstalt veranlasst. Der Staatssekretär hat auf meine Bitte hin am Morgen des heutigen Tages die JVA Lübeck besucht und dort mit allen Beteiligten die aufgeworfenen Fragen erörtert.

Der Verfahrensablauf stellt sich demnach, soweit zum jetzigen Zeitpunkt ersichtlich und unter Berücksichtigung des laufenden Ermittlungsverfahrens mitgeteilt werden kann, wie folgt dar:

Am 31.12.2014 wurden in der JVA Lübeck mögliche Anhaltspunkte dafür bekannt, dass es vor Weihnachten Planungen für eine Geiselnahme an Weihnachten oder Silvester gegeben haben könnte. Inwieweit diese Anhaltspunkte überhaupt stichhaltig sind und ob, falls

sie sich bestätigen sollten, der Vorfall am 24.12.2014 tatsächlich aus diesen möglicherweise getroffenen Planungen resultiert, war unklar. Es bestanden hieran aber erhebliche Zweifel.

Eine Überprüfung der möglichen Anhaltspunkte wurde veranlasst.

Am 01.01.2015 wurde in der JVA Lübeck eine schriftliche Meldung über die möglichen Anhaltspunkte gefertigt und in den Geschäftsgang gegeben. Die Meldung wurde an die Anstaltsleitung adressiert, die allerdings nicht im Verteiler aufgeführt ist. Die Anstaltsleitung erreichte die Meldung daher zunächst nicht.

Am 02.01.2015 wurde die Überprüfung der möglichen Anhaltspunkte auf Arbeitsebene der JVA fortgesetzt. Nach dortiger Bewertung waren diese weiterhin nicht durchgreifend.

Seit dem 31.12.2014 wurden aber dennoch die erforderlichen Gefahrenabwehrmaßnahmen veranlasst (z.B. Durchsuchungen).

Am 05.01.2015 wurde auf Arbeitsebene eine weitere zusammenfassende schriftliche Meldung über die möglichen Anhaltspunkte angefertigt. Die Bewertung blieb unverändert.

Am 06.01.2015 wurde die schriftliche Meldung vom Vortag dem die Ermittlungen leitenden Kriminalbeamten übergeben. Die anstaltsinterne Überprüfung der möglichen Anhaltspunkte wurde auf Arbeitsebene fortgeführt und die ermittelten Erkenntnisse ebenfalls an die Kriminalpolizei übermittelt.

Erst am 07.01.2015 erhielt die Anstaltsleitung im Rahmen der Leitungsrunde vormittags Kenntnis von den bisherigen schriftlichen Meldungen und berichtete telefonisch dem Abteilungsleiter Justizvollzug im MJKE. Parallel führte die Polizei die Ermittlungen fort.

Am 08.01.2015 wurden die Abläufe der letzten Tage aufgearbeitet und rekonstruiert.

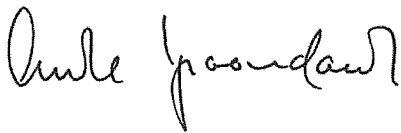
In der Gesamtschau wird somit nach Klärung des Verfahrensablaufs deutlich, dass in der JVA Lübeck auf Arbeitsebene unter rein vollzuglichen Gesichtspunkten schnell und situationsangemessen gehandelt worden ist. Insbesondere wurden vorsorglich unverzüglich

diejenigen Maßnahmen getroffen, die für den Fall, dass die möglichen Anhaltspunkte sich erhärten würden, aus Gründen der Gefahrenabwehr notwendig gewesen wären.

Für den Kommunikationsstrang zur Anstaltsleitung und dem MJKE gilt dies nicht. Im Gespräch mit allen Beteiligten in der Anstalt ist heute deutlich gemacht worden, dass zukünftig in ähnlichen Fällen eine unverzügliche und umfassende Information des Ministeriums auch dann zu erfolgen hat, wenn die anstaltsinterne Bewertung mögliche Anhaltspunkte für nicht stichhaltig hält.

Die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft dauern am 09.01.2015 an. Ich bitte daher um Ihr Verständnis, dass ich weitere Details zurzeit nicht nennen kann.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Anke Spoorendonk', written in a cursive style.

Anke Spoorendonk